

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz

# Aktuelle Veränderungen, Perspektiven und Chancen durch das PSG II

Das neue Begutachtungsinstrument (NBI) in der Praxis

Klaus Klügl, Teamkoordinator Pflegebegutachtung, MDK Bayern

Neu-Ulm, den 07.03.2017



## Inhalt

**01** Einführung

**02** Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Verfahren

**03** Fazit

**04** Fallbeispiel

Einführung

## Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

- Kernstück des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Die Leistungen der Pflegeversicherung werden weiter verbessert und flexibilisiert.
- Der Umstieg auf das neue System erfolgte zum 1. Januar 2017.
- Zur Finanzierung wurde der Beitragssatz in der Pflegeversicherung um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte angehoben.



Der neue  
Pflegebedürftig-  
keitsbegriff

## Neue Definition der Pflegebedürftigkeit

- Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb die Hilfe von anderen brauchen.
- Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

## Neuer Maßstab für Pflegebedürftigkeit ist ...

- der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen,
- die Abhängigkeit von personeller Hilfe und zwar nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege,
- sondern in den relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung.
- Der ressourcenorientierte Ansatz ermöglicht zudem eine systematische Erfassung von Präventions- und Rehabilitationsbedarf.

## Module des neuen Begutachtungsinstrumentes

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten in folgenden sechs Modulen:

- 1. Mobilität**
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
- 4. Selbstversorgung**
- 5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen**
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte**

- 7. Außerhäusliche Aktivitäten**
- 8. Haushaltsführung**

**Diese Bereiche werden im Gutachten dargestellt, werden jedoch nicht in der Berechnung des Pflegegrades berücksichtigt.**



## Bewertung der Selbstständigkeit

### **0 = selbstständig**

Die Person kann die Aktivität in der Regel selbstständig durchführen.

### **1 = überwiegend selbstständig**

Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbstständig durchführen.

### **2 = überwiegend unselbstständig**

Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen.

### **3 = unselbstständig**

Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht durchführen bzw. steuern, auch nicht teilweise.

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Modul 1: Mobilität

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.1.1 Positionswechsel im Bett	0	1	2	3
4.1.2 Halten einer stabilen Sitzposition	0	1	2	3
4.1.3 Umsetzen	0	1	2	3
4.1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	0	1	2	3
4.1.5 Treppensteigen	0	1	2	3

## Das neue Begutachtungs-Verfahren

### Bewertung Modul 1: Mobilität

Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten	Einzelpunkte Modul	Gewichtete Punkte für Pflegegrad
keine	0 – 1	0
gering	2 – 3	2,5
erheblich	4 – 5	5
schwer	6 – 9	7,5
schwerste	10 – 15	10

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

		Die Fähigkeit ist:			
		vorhanden/ unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
4.2.1	Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	0	1	2	3
4.2.2	Örtliche Orientierung	0	1	2	3
4.2.3	Zeitliche Orientierung	0	1	2	3
4.2.4	Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	0	1	2	3
4.2.5	Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	0	1	2	3
4.2.6	Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	0	1	2	3
4.2.7	Verstehen von Sachverhalten und Informationen	0	1	2	3
4.2.8	Erkennen von Risiken und Gefahren	0	1	2	3
4.2.9	Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	0	1	2	3
4.2.10	Verstehen von Aufforderungen	0	1	2	3
4.2.11	Beteiligen an einem Gespräch	0	1	2	3

## Das neue Begutachtungs-Verfahren

### Bewertung Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten	Einzelpunkte Modul	Gewichtete Punkte für Pflegegrad
keine	0 – 1	0
gering	2 – 5	3,75
erheblich	6 – 10	7,5
schwer	11 – 16	11,25
schwerste	17 – 33	15

## Das neue Begutachtungs-Verfahren

### Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

#### Folie I

		Nie oder sehr selten	Selten (ein- bis dreimal innerhalb von 2 Wochen)	Häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)	täglich
4.3.1	Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	0	1	3	5
4.3.2	Nächtliche Unruhe	0	1	3	5
4.3.3	Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	0	1	3	5
4.3.4	Beschädigung von Gegenständen	0	1	3	5
4.3.5	Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	0	1	3	5
4.3.6	Verbale Aggression	0	1	3	5
4.3.7	Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	0	1	3	5

## Das neue Begutachtungs-Verfahren

### Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

#### Folie II

	Nie oder sehr selten	Selten (ein- bis dreimal innerhalb von 2 Wochen)	Häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)	täglich
4.3.8 Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	0	1	3	5
4.3.9 Wahnvorstellungen	0	1	3	5
4.3.10 Ängste	0	1	3	5
4.3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	0	1	3	5
4.3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen	0	1	3	5
4.3.13 Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	0	1	3	5

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Modul 4: Selbstversorgung

### Folie I

	selbstständig	überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers	0	1	2	3
4.4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes	0	1	2	3
4.4.3 Waschen des Intimbereichs	0	1	2	3
4.4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare	0	1	2	3
4.4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers	0	1	2	3
4.4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers	0	1	2	3
4.4.7 Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	0	1	2	3

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Modul 4: Selbstversorgung

### Folie II

		selbstständig	überwiegend selbstständig	Überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.4.8	Essen	0	3	6	9
4.4.9	Trinken	0	2	4	6
4.4.10	Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	0	2	4	6
4.4.11	Bewältigung der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	0	1	2	3
4.4.12	Bewältigung der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	0	1	2	3
		Versorgung selbstständig	Versorgung mit Hilfe		
			nicht täglich, nicht auf Dauer	Täglich zusätzlich zu oraler Ernährung	Ausschließlich oder nahezu ausschließlich
4.4.13	Ernährung parenteral oder über Sonde	0	0	6	3

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Modul 5: Umgang mit krankheits-/therapiebed. Anforderungen und Belastungen Folie I

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:	Ent-fällt	Selb-stän-dig	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)		
			pro Tag	pro Woche	pro Monat
4.5.1 <b>Medikation</b>					
4.5.2 <b>Injektionen</b>					
4.5.3 <b>Versorgung intravenöser Zugänge (Port)</b>					
4.5.4 <b>Absaugen und Sauerstoffgabe</b>					
4.5.5 <b>Einreibung sowie Kälte- und Wärmeanwendungen</b>					
4.5.6 <b>Messung und Deutung von Körperzuständen</b>					
4.5.7 <b>Körpernahe Hilfsmittel</b>					

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Modul 5: Umgang mit krankheits-/therapiebed. Anforderungen und Belastungen

### Folie II

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:		Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)				
		Entfällt	Selbstständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat
4.5.8	Verbandwechsel und Wundversorgung					
4.5.9	Versorgung mit Stoma					
4.5.10	Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden					
4.5.11	Therapiemaßnahmen					
4.5.12	Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung					
4.5.13	Arztbesuche					
4.5.14	Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)					
4.5.15	Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)					

## Das neue Begutachtungs-Verfahren

### Modul 5: Umgang mit krankheits-/therapiebed. Anforderungen und Belastungen Folie III

4.5.16	<b>Einhaltung einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften, und zwar:</b>
<b>0</b>	entfällt/nicht erforderlich
<b>0</b>	selbständig (Bereitstellen einer Diät reicht aus)
<b>1</b>	überwiegend selbständig (Erinnerung/Anleitung ist mindestens einmal täglich notwendig)
<b>2</b>	überwiegend unselbständig (benötigt meistens Anleitung/Beaufsichtigung, mehrmals täglich)
<b>3</b>	unselbständig (benötigt immer Anleitung/Beaufsichtigung)

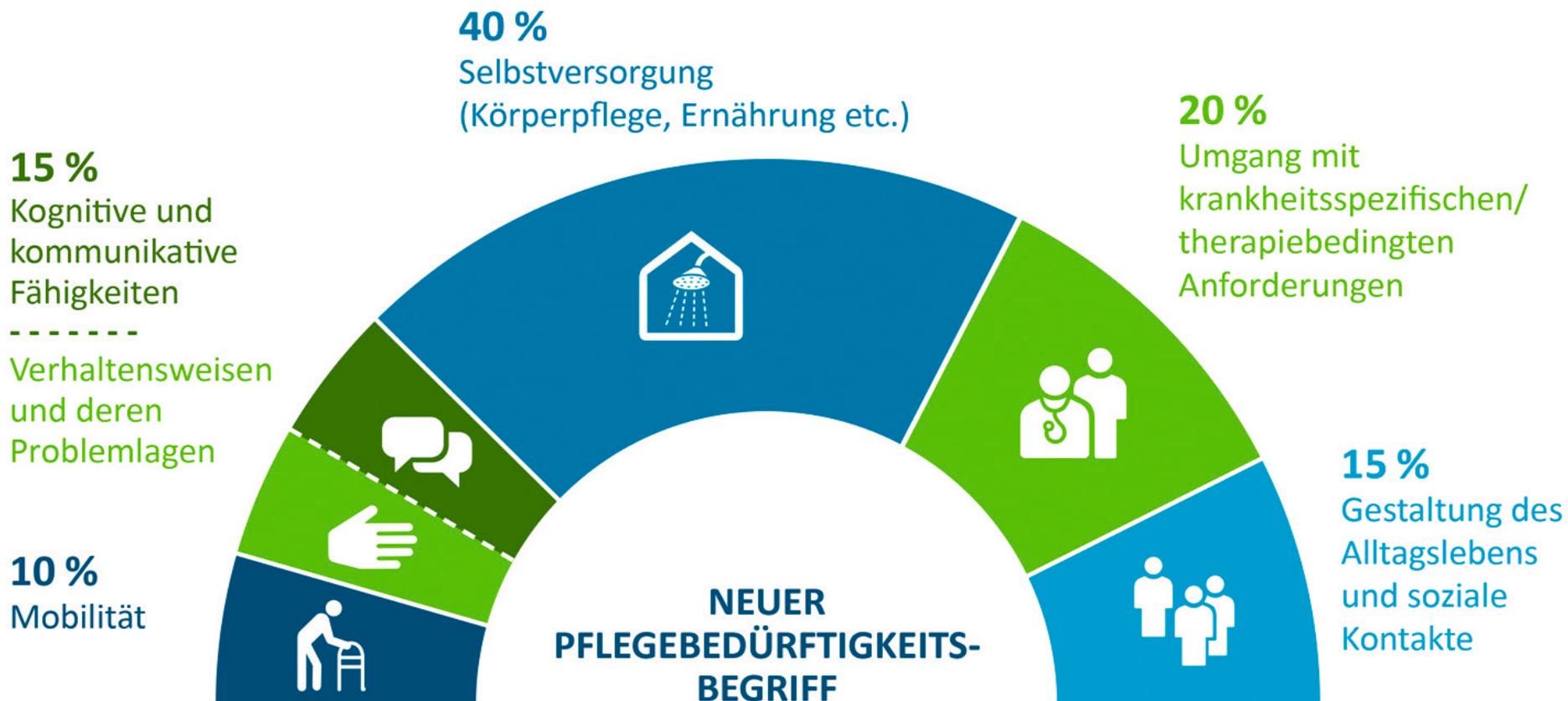
## Das neue Begutachtungs-Verfahren

### Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

		selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.6.1	Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	0	1	2	3
4.6.2	Ruhen und Schlafen	0	1	2	3
4.6.3	Sich beschäftigen	0	1	2	3
4.6.4	Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	0	1	2	3
4.6.5	Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	0	1	2	3
4.6.6	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	0	1	2	3

# Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Verfahren

Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet.



# Einzelpunkte der Module und deren Gewichtung für die Ermittlung des Pflegegrades

Module und Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten					Summe der Einzelpunkte und der daraus resultierende gewichtete Punktwert des Moduls
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
<b>Modul 1</b> (10 Prozent)	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15	Summe der Punkte im Modul 1
	<b>0</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>7,5</b>	<b>10</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 1</b>
<b>Modul 2</b>	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33	Summe der Punkte im Modul 2
<b>Modul 3</b>	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65	Summe der Punkte im Modul 3
<b>Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3</b> (15 Prozent)	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	<b>Gewichtete Punkte für die Module 2 und 3</b>
<b>Modul 4</b> (40 Prozent)	0 - 2	3 - 7	8 - 18	19 - 36	37 - 54	Summe der Punkte im Modul 4
	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 4</b>
<b>Modul 5</b> (20 Prozent)	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15	Summe der Punkte im Modul 5
	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>20</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 5</b>
<b>Modul 6</b> (15 Prozent)	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18	Summe der Punkte im Modul 6
	<b>0</b>	<b>3,75</b>	<b>7,5</b>	<b>11,25</b>	<b>15</b>	<b>Gewichtete Punkte im Modul 6</b>



# 5 Grade der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade)



## Ablauf des gesamten Begutachtungsverfahrens

- Angaben zu Person und Begutachtungssituation
- Anamnese
- Wohn- und Lebenssituation
- Versorgungssituation
- Befunderhebung zu Schädigungen und Beeinträchtigungen
- **Neues Begutachtungs-Verfahren: Ermitteln des Grads der Selbstständigkeit in den sechs Lebensbereichen (Modulen)**
- Ergebnisse + Bereich 7 und 8
- Empfehlungen zu
  - Präventiven oder rehabilitativen Leistungen
  - Hilfsmitteln/Pflegehilfsmittel
  - Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen
  - Änderung/Verbesserung der Pflegesituation
  - Beratung durch Pflegekasse/Pflegestützpunkt

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Bereich 7: Außerhäusliche Aktivitäten

### Folie I

#### Fortbewegung im außerhäuslichen Bereich

##### 6.1.1 Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung

selbständig (ohne Begleitung)

überwiegend selbständig (mit Unterstützung, aber auch mit Eigenaktivität der Person)

überwiegend/völlig unselbständig, Hilfe durch eine Person reicht jedoch aus

überwiegend/völlig unselbständig, Hilfe durch zwei Personen erforderlich

##### 6.1.2 Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)

Selbständig (ohne Begleitung)

nur auf gewohnten Wegen selbständig

auf allen Wegen nur mit personeller Hilfe möglich

auch mit personeller Hilfe nicht möglich

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Bereich 7: Außerhäusliche Aktivitäten

### Folie II

#### Fortbewegung im außerhäuslichen Bereich

##### 6.1.3 Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr

selbständig (ohne Begleitung)

nur auf gewohnten Strecken selbständig

auf allen Strecken nur mit personeller Hilfe möglich

auch mit personeller Hilfe nicht möglich

##### 6.1.4 Mitfahren in einem Kraftfahrzeug

selbständig

benötigt nur Hilfe beim Ein-/Aussteigen (Hilfsperson während der Fahrt ist nicht erforderlich)

benötigt Hilfe (auch) während der Fahrt mit dem PKW/Taxi (zusätzlich zum Fahrer)

nicht möglich, Liegendtransport oder Transport im Rollstuhl (Spezialfahrzeuge) notwendig.

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Bereich 7: Außerhäusliche Aktivitäten

### Folie III

Teilnahme an Aktivitäten (Beurteilung ohne Berücksichtigung von Wegstrecken)	
6.1.5	<b>Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen</b>
	Teilnahme selbständig möglich
	Nicht selbständig, Teilnahme ist nur mit unterstützender Begleitung möglich
	Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich
	Erläuterungen: .....
6.1.6	<b>Besuch von Arbeitsplatz, einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege oder eines Tagesbetreuungsangebotes (Auswahl treffen)</b>
	Teilnahme selbständig möglich
	Nicht selbständig, Teilnahme ist nur mit unterstützender Begleitung möglich
	Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Bereich 7: Außerhäusliche Aktivitäten

### Folie IIII

Teilnahme an Aktivitäten (Beurteilung ohne Berücksichtigung von Wegstrecken)	
6.1.7	<b>Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen (Besuche, organisierte Freizeitaktivitäten, Selbsthilfegruppen, Vereine etc.)</b>
	Teilnahme selbständig möglich
	Nicht selbständig, Teilnahme ist nur mit unterstützender Begleitung möglich
	Teilnahme ist auch mit unterstützender Begleitung nicht möglich

# Das neue Begutachtungs-Verfahren

## Bereich 8: Haushaltsführung

	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
6.2.1 Einkaufen für den täglichen Bedarf				
6.2.2 Zubereitung einfacher Mahlzeiten				
6.2.3 Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten				
6.2.4 Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten, einschließlich Wäschepflege				
6.2.5 Nutzung von Dienstleistungen				
6.2.6 Umgang mit finanziellen Angelegenheiten				
6.2.7 Umgang mit Behördenangelegenheiten				

Fazit



## Fazit

1. Das Pflegestärkungsgesetz II schafft mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs einen grundlegenden Systemwechsel in der Pflegeversicherung. Am bestehenden Teilleistungsprinzip wird nach wie vor festgehalten.
2. Mit dem Neuen Begutachtungsinstrument erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung aller relevanten Aspekte bei den pflegebedürftigen Menschen.
3. Der Minutenansatz wurde durch eine Darstellung der Selbstständigkeit abgelöst.
4. Die Präventions- und Rehabilitationsbedürftigkeit wird bei allen Antragstellern systematisch erfasst.

# Fallbeispiel

## Fallbeispiel NBA Bewertungssystematik

### 86-jährige Dame, verwitwet und alleinlebend, seit 50 Jahren in ihrer Wohnung lebend

- zierliche Person, mäßiger Allgemein- und Kräftezustand, freundliche und zugewandte Stimmung, versteht einfache Aussagen und Fragen
- bekannte Diagnosen: beginnende Demenz, M. Parkinson, überwiegende Harninkontinenz, selten Stuhlinkontinenz, Herzinsuffizienz
- Pflegedienst zur Versorgung 3x täglich (Grundpflege, Behandlungspflege (Med.-gabe, Kompressionsstrümpfe), psychosoziale Betreuung, hauswirtschaftliche Versorgung)
- keine privaten Pflegepersonen, Arztbesuche (Praxis) 1x monatlich
- Fortbewegung in der Wohnung langsam, ausreichend sicher; Treppensteigen in sichernder Begleitung
- Bewegungseinschränkungen im linken Arm, tagesformabhängige Feinmotorikprobleme
- Vergesslichkeit, die auch Alltagsroutinen betrifft; kann einfache Aufforderungen umsetzen; verlässt die Wohnung nicht mehr alleine
- Überforderung bei komplexen Zusammenhänge und in ungewohnten Situationen
- Sie benötigt
  - Impulse und Vorbereitung der Utensilien bei der Körperpflege, beim Kleiden
  - Hilfe bei der Inkontinenzversorgung
  - Erinnerungshilfen und teilweise Vorbereitung bzgl. der Nahrungsaufnahme
  - Hilfe bei Medikamenten und Kompressionsstrümpfen
  - Vorbereitung von und Erinnern an Aktivitäten (leichte Hausarbeit, Radiohören).
- Gefährdende Situationen sind bisher nicht entstanden.
- Es besteht eine gesetzliche Betreuung.

# Modul 1

Mobilität		selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	Punkte	
4.1.1	Positionswechsel im Bett	X 0	1	2	3		
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	X 0	1	2	3		
4.1.3	Umsetzen	X 0	1	2	3		
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	X 0	1	2	3		
4.1.5	Treppensteigen	0	X 1	2	3	1	
						<b>Gesamt</b>	<b>1</b>
						<b>Gewichtet</b>	<b>0</b>

4.1.6	<b>Besondere Bedarfskonstellation</b>						
	Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und Beine	ja	X nein				
	Erläuterung(en):	_____					
		_____					
						<b>Punkte</b>	<b>0</b>

## Modul 2

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten		Die Fähigkeit ist				Punkte
		vorhanden/ unbeein- trächtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden	
4.2.1	Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	X 0	1	2	3	0
4.2.2	Örtliche Orientierung	X 0	1	2	3	0
4.2.3	Zeitliche Orientierung	0	X 1	2	3	1
4.2.4	Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	0	X 1	2	3	1
4.2.5	Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	0	1	X 2	3	2
4.2.6	Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	0	1	X 2	3	2
4.2.7	Verstehen von Sachverhalten und Informationen	0	X 1	2	3	1
4.2.8	Erkennen von Risiken und Gefahren	0	X 1	2	3	1
4.2.9	Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	0	X 1	2	3	1
4.2.10	Verstehen von Aufforderungen	0	X 1	2	3	1
4.2.11	Beteiligen an einem Gespräch	0	X 1	2	3	1
					<b>Gesamt</b>	<b>11</b>
					<b>Gewichtet</b>	<b>11,25</b>

## Modul 3

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen		nie oder sehr selten	selten*	häufig**	täglich	Punkte
4.3.1	Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	X 0	1	3	5	0
4.3.2	Nächtliche Unruhe	X 0	1	3	5	0
4.3.3	Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	X 0	1	3	5	0
4.3.4	Beschädigen von Gegenständen	X 0	1	3	5	0
4.3.5	Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	X 0	1	3	5	0
4.3.6	Verbale Aggression	X 0	1	3	5	0

\*selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen

\*\*häufig: zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich

## Modul 3

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen		nie oder sehr selten	selten*	häufig**	täglich	Punkte
4.3.7	Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	X 0	1	3	5	0
4.3.8	Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	X 0	1	3	5	0
4.3.9	Wahnvorstellungen	X 0	1	3	5	0
4.3.10	Ängste	X 0	1	3	5	0
4.3.11	Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	X 0	1	3	5	0
4.3.12	Sozial inadäquate Verhaltensweisen	X 0	1	3	5	0
4.3.13	Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	X 0	1	3	5	0
					<b>Gesamt</b>	<b>0</b>
					<b>Gewichtet</b>	<b>0</b>

\*selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen  
 \*\*häufig: zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich

## Modul 4

Angaben zur Versorgung	
<b>Ernährung parenteral oder über Sonde</b>	<b>entfällt (4.4.13 entfällt) X</b>
parenteral (Port) perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG) perkutane endoskopische Jejunostomie (PEJ) nasale Magensonde	<b>Art der Gabe</b> Pumpe Schwerkraft Bolusgabe
<b>Blasenkontrolle/Harnkontinenz</b> ständig kontinent (4.4.11 entfällt) überwiegend kontinent (maximal 1x täglich inkontinent oder Tröpfcheninkontinenz) (4.4.11 entfällt) <b>X überwiegend inkontinent (mehrmals täglich)</b> komplett inkontinent suprapubischer Dauerkatheter transurethraler Dauerkatheter Urostoma	
<b>Darmkontrolle/Stuhlkontinenz</b> ständig kontinent (4.4.12 entfällt) <b>X überwiegend kontinent (4.4.12 entfällt)</b> überwiegend inkontinent, selten gesteuerte Darmentleerung komplett inkontinent Colo-/Ileostoma	

## Modul 4

Selbstversorgung		selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	Punkte
4.4.1	Waschen des vorderen Oberkörpers	0	X 1	2	3	1
4.4.2	Körperpflege im Bereich des Kopfes	0	X 1	2	3	1
4.4.3	Waschen des Intimbereichs	0	1	X 2	3	2
4.4.4	Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare	0	1	X 2	3	2
4.4.5	An- und Auskleiden des Oberkörpers	0	X 1	2	3	1
4.4.6	An- und Auskleiden des Unterkörpers	0	X 1	2	3	1
4.4.7	Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	0	1	X 2	3	2
4.4.8	Essen	X 0	3	6	9	0
4.4.9	Trinken	X 0	2	4	6	0
4.4.10	Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	X 0	2	4	6	0
4.4.11	Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	0	1	X 2	3	2
4.4.12	Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma X entfällt	0	1	2	3	-

## Modul 4

		Versorgung selbständig	Versorgung mit Hilfe			Punkte
			Nicht täglich, nicht auf Dauer	Täglich zusätzlich zu oraler Ernährung	Ausschließlich oder nahezu ausschließlich	-
<b>4.4.13</b>	Ernährung parenteral oder über Sonde <b>X entfällt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	
					<b>Gesamt</b>	<b>12</b>
					<b>gewichtet</b>	<b>20</b>

## Modul 5

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:		entfällt	selbstständig	Häufigkeit der Hilfe			Punkte
				pro Tag	pro Woche	pro Monat	
4.5.1	Medikation			2			
4.5.2	Injektionen	X					
4.5.3	Versorgung intravenöser Zugänge (Port)	X					
4.5.4	Absaugen und Sauerstoffgabe	X					
4.5.5	Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen	X					
4.5.6	Messung und Deutung von Körperzuständen	X					
4.5.7	körpernahe Hilfsmittel			2			
						Hilfen gesamt: 4x täglich	
						Punkte Teilbereich	2

## Modul 5

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:		entfällt	selbstständig	Häufigkeit der Hilfe			Punkte
				pro Tag	pro Woche	pro Monat	
4.5.8	Verbandwechsel und Wundversorgung	X					
4.5.9	Versorgung mit Stoma	X					
4.5.10	Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden	X					
4.5.11	Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung	X					
						<b>Hilfen gesamt: 0</b>	
						<b>Punkte Teilbereich</b>	<b>0</b>

## Modul 5

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:		entfällt	selbstständig	Häufigkeit der Hilfe			Punkte
				pro Tag	pro Woche	pro Monat	
4.5.12	Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung						
4.5.13	Arztbesuche					1	1
4.5.14	Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Std.)						
4.5.15	Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Std.)						
<b>Punkte Items</b>							<b>1</b>
Zwischenschritt in der Bewertung							
<b>Punkte Teilbereich</b>							<b>0</b>

## Modul 5 (Teil 4)

**4.5.16 Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften, und zwar:**

**X 0 entfällt/nicht erforderlich**

0 selbständig

1 überwiegend selbständig (Erinnerung/Anleitung ist mindestens einmal täglich notwendig)

2 überwiegend unselbständig (benötigt meistens Anleitung/Beaufsichtigung, mehrmals täglich)

3 unselbständig (benötigt immer Anleitung/Beaufsichtigung)

Punkte

0

Punkte Teilbereich

0

Punkte Modul 5 gesamt

2

gewichtet

10

## Modul 6

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte		selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig	Punkte
4.6.1	Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	0	X 1	2	3	1
4.6.2	Ruhen und Schlafen	X 0	1	2	3	0
4.6.3	Sich beschäftigen	0	X 1	2	3	1
4.6.4	Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	0	1	X 2	3	2
4.6.5	Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	0	X 1	2	3	1
4.6.6	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	0	1	X 2	3	2
					<b>Gesamt</b>	<b>7</b>
					<b>Gewichtet</b>	<b>11,25</b>

# Bewertungssystematik im Überblick

Bewertungssystematik im Überblick										
Bewertete Module		Gesamtpunktzahl maximal / Punktwert Fallbeispiel		Zuordnung der Punkte					Gewichtung	
				Beeinträchtigung der Selbstständigkeit/Fähigkeit						
				keine	geringe	erhebliche	schwere	vollständige		
				0	1	2	3	4		
Modul I	Mobilität	15 / 1	Punkte im Modul	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15	10 %	
			modulspezifische Wertung	0	2,5	5	7,5	10		
Modul II	kognitive und kommunikative Fähigkeiten	33 / 11	Punkte im Modul	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33	15 %	
	Höchster Wert aus Modul II oder III		Punkte im Modul	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65		
Modul III	Verhaltensweise und psychische Problemlagen	65 / 0	Modulspezifische Wertung	0	3,75	7,5	11,25	15		

# Bewertungssystematik im Überblick

Bewertungssystematik im Überblick									
Bewertete Module		Gesamtpunktzahl maximal / Punktwert Fallbeispiel		Zuordnung der Punkte					Gewichtung
				Beeinträchtigung der Selbstständigkeit/Fähigkeit					
				keine	geringe	erhebliche	schwere	vollständige	
				0	1	2	3	4	
Modul IV	Selbstversorgung	48 (ohne Sondenern.) / 12 54 (mit Sondenern.)	Punkte im Modul	0 - 2	3 - 7	8 - 18	19 - 36	37 - 54	40 %
			modulspezifische Wertung	0	10	20	30	40	
Modul V	Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	15 / 2	Punkte im Modul	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15	20 %
			modulspezifische Wertung	0	5	10	15	20	
Modul VI	Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	18 / 7	Punkte im Modul	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18	15 %
			modulspezifische Wertung	0	3,75	7,5	11,25	15	

## Ergebnis der Begutachtung

Modulwertungen		Gewichtete Punkte
1	Mobilität	0
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	11,25
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	20
4	Selbstversorgung	10
5	Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	11,25
6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	52,5
<b>Summe der gewichteten Punkte</b>		<b>52,5</b>
Besondere Bedarfskonstellation 4.1.6		NEIN

Pflegegrad					
unter 12,5 Pkt.	12,5 - u. 27 Pkt.	27 - u. 47,5 Pkt.	47,5 - u. 70 Pkt.	70 - u. 90 Pkt.	90 - 100 Pkt.*
<input type="checkbox"/> Kein Pflegegrad	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 1	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 2	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegegrad 3	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 4	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 5

\*oder Vorliegen der besonderen. Bedarfskonstellation 4.1.6

Ihre Fragen



# MDK BAYERN

Kompetent.  
Unabhängig.  
Menschlich.

## Wir sind für Sie da!

Ihre Pflege liegt uns am Herzen. Menschen gut zu pflegen, ist eine große Herausforderung. Der MDK Bayern unterstützt Sie dabei. Wenn Sie Fragen zur Begutachtung, zum Pflegegutachten oder allgemein zum Thema Pflege haben, dann rufen Sie uns an:

Tel. **0911 – 65068 555**  
(Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter: [pflegeinfo@mdk-bayern.de](mailto:pflegeinfo@mdk-bayern.de)

Ihre Pflegeexperten und Pflegeexpertinnen vom MDK Bayern

Für Lob, Kritik oder Anregungen sind wir ebenfalls gerne für Sie da!